



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 24.06.2022 - Nummer 229

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

229 Curriculum für das Masterstudium Epistemologies of Science and Technology (EST)

Deutsche Übersetzung: Epistemologien von Wissenschaft und Technik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Juni 2022 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Juni 2022 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Epistemologies of Science and Technology (EST) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums EST ist es, Studierende auszubilden, die die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts mit seinen wissenschaftlich und technisch vermittelten Umbrüchen kritisch und produktiv-handlungsanleitend reflektieren.

Das Masterstudium EST enthält die Fachbereiche Philosophie, Geschichte sowie Wissenschafts- und Technikforschung. Das Kursangebot ermöglicht Studierenden den Erwerb des Fachwissens und der Methodenkompetenzen aller drei Bereiche, sowie ein multiperspektives Verständnis der gemeinsamen Forschungsgegenstände. Durch individuelle Schwerpunktsetzung, Vertiefung und die Wahlmöglichkeit zum Fachstudium anderer Disziplinen werden innovative Forschungskombinationen und originelle Spezialisierungen möglich.

Wissenschaftsphilosophie, Wissenschaftsgeschichte sowie Wissenschafts- und Technikforschung analysieren Praktiken und Strukturen, in denen Wissen generiert, verhandelt, vermittelt, verwendet und herausgefordert wird. In diesem Sinne sind sie Epistemologien.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiums EST sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, folgende Gegenstandsbereiche zu untersuchen, zu verstehen und zu bewerten:

(a) historische und gegenwärtige Entwicklungen von Wissen, Wissenschaft und Technik sowie ihr Verhältnis zur

Umwelt, Gesellschaft und Kultur, einschließlich

(b) der Verflechtung von Wissenschaft und Technologie in der Technowissenschaft; und

(c) Überlegungen zu (a) und (b) in einer Vielzahl von Diskursen (von Literatur bis Theologie, von Philosophie bis Geschichte, von Soziologie bis Politik, von Nachhaltigkeit bis Digitalisierung).

Die Absolvent*innen erwerben Kompetenzen in einer Vielzahl von Forschungsmethoden. Diese reichen von grundlegenden Verfahren der qualitativen Methoden wie Quellenkritik, logischer Rekonstruktion von Argumenten und ethnographischer Beobachtung bis hin zu Methodenrepertoires jüngerer Datums. Hierzu zählen beispielsweise empirische Philosophie, computergestützte Analysen, Big Data oder Geschichte der Dateninfrastrukturen, Ansätze der transformativen History and Philosophy of Science wie epistemische Dekolonialisierung und globale Wissenschaftsgeschichte. Vermittelt werden zudem Methoden, die der Diversität, atypisch verkörperten Personen und Critical Race Theory Rechnung tragen.

Eine Besonderheit des Masterstudiums EST ist die Förderung gezielter Spezialisierung im Vertiefungsmodul. Dies geschieht durch die Belegung spezieller Fachwissenschaften, beispielsweise durch ein individuelles Zusatzprofil, welches in Natur- und Ingenieurwissenschaften, in Geistes- oder Sozialwissenschaften erworben werden kann. Zudem zielt der Studiengang auf allen Ebenen auf Interdisziplinarität ab: Studierende lernen, Fragen und Methoden aus der Wissenschaftsgeschichte, der Wissenschaftsphilosophie und der sozialwissenschaftlichen Wissenschafts- und Technikforschung (Science and Technology Studies) zu integrieren.

Das Masterstudium EST ermöglicht es Studierenden, sich auf die vielfältigen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts hin auszubilden, und diese Herausforderungen auf historisch, philosophisch und sozialwissenschaftlich fundierte Weise anzugehen. Besonderer Wert wird auf Teamfähigkeit gelegt, sowie auf die Fähigkeit, klar und überzeugend zu schreiben und zu argumentieren.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium EST dient der Vertiefung der in den jeweiligen Bachelorstudiengängen vermittelten Kompetenzen und Inhalte. Das Masterstudium EST eröffnet seinen Absolvent*innen ein breites Spektrum von Positionen und Tätigkeiten, beispielsweise

- Promotion in einer der drei konstituierenden Disziplinen;
- Positionen im Wissenschafts- und Technologiejournalismus;
- Karrieren in der Politikberatung, der Datenethik und Technikfolgenabschätzung;
- Positionen zur Förderung des öffentlichen Verständnisses für Wissenschaft und Technologie in zunehmend komplexen und technisierten Umwelten;
- Managementpositionen in der Wissenschaftsverwaltung, in internationalen Organisationen mit technischer Ausrichtung und wissenschaftlichen Fachverbänden und Vereinigungen;
- Lektoratstätigkeiten in Zeitungen, Fachzeitschriften und Verlagen;
- Sachbuchautor*in;
- Positionen in Public History, kommunalen Kulturämtern, Sammlungen, Museen und Archiven.

Die Unterrichtssprachen sind Englisch und Deutsch. Aufgrund des englischsprachigen Anteils sind Sprachkompetenzen in Deutsch und Englisch erforderlich. Das empfohlene Sprachniveau in Englisch entspricht

dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium EST beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 40 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 50 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium EST setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommen jedenfalls die Bachelorstudien Geschichte, Philosophie sowie alle sozialwissenschaftlichen Studiengänge an der Universität Wien. Darüber hinaus richtet sich der Studiengang auch an Absolvent*innen anderer Disziplinen wie z. B. Astronomie, Biologie, Chemie, Physik, Geographie, Mathematik, Informatik, Volkswirtschaftslehre, Alte Geschichte, Ur- und Frühgeschichte, Byzantinistik und Neogräzistik, Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Judaistik, Europäische Ethnologie oder Ägyptologie.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Absatz (3) das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und es erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolvent*innen des Masterstudiums EST erwerben den akademischen Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

M 1 Grundkenntnisse 15 ECTS [alternative Pflichtmodule]

- Bei Vorstudium BA Philosophie:
 - Modul M1.1 „Grundkenntnisse Geschichte/Wissenschafts- und Technikforschung“:
 - Geschichte 5–10 ECTS

- Wissenschafts- und Technikforschung 5–10 ECTS
- Bei Vorstudium BA Geschichte:
 - Modul M1.2 „Grundkenntnisse Philosophie/Wissenschafts- und Technikforschung“:
 - Philosophie 6–10 ECTS
 - Wissenschafts- und Technikforschung 5–9 ECTS
- Bei allen anderen Vorstudien:
 - Modul M1.3 „Grundkenntnisse Geschichte/Philosophie/Wissenschafts- und Technikforschung“:
 - Philosophie 5 ECTS
 - Geschichte 5 ECTS
 - Wissenschafts- und Technikforschung 5 ECTS

M 2 Kernstudium EST-Kolloquia

30 ECTS [Pflichtmodul]

- Eingangskolloquium 5 ECTS
- Methodenkolloquium 10 ECTS
- Materialienkolloquium 10 ECTS
- Masterkolloquium 5 ECTS

M 3 Individuelle Schwerpunktsetzung

35 ECTS [alternative Pflichtmodule]

Studierende setzen einen Schwerpunkt in zwei oder drei der beteiligten Fächer:

M 3.1 Schwerpunkt in zwei Fächern

35 ECTS

M 3.2 Schwerpunkt in drei Fächern

35 ECTS

M 4 Vertiefung

10 ECTS [Pflichtmodul]

In Hinsicht auf das Masterprojekt gewählte Kurse aus Fachwissenschaften oder den drei beteiligten Fachrichtungen, oder alternativ ein Studienprojekt

M 5 Masterarbeit

26 ECTS [Pflichtmodul]

M 6 Masterprüfung

4 ECTS [Pflichtmodul]

(2) Modulbeschreibungen

M1 Grundkenntnisse [alternative Pflichtmodule]

Lernziele

Ausgleich der durch die verschiedenen Vorstudien gegebenen Differenzen in der akademischen Vorbildung in Hinblick auf interdisziplinäre Kompetenzen.

Welches Pflichtmodul ist zu absolvieren?

Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots und nach jeweiliger Vorbildung eines der drei folgenden alternativen Pflichtmodule.

- Bei Vorstudium Bachelor Philosophie:
Modul M1.1 „Grundkenntnisse Geschichte/Wissenschafts- und Technikforschung“:
je 5 ECTS aus Geschichte und Wissenschafts- und Technikforschung, weitere
5 ECTS wahlweise aus Geschichte oder Wissenschafts- und Technikforschung
- Bei Vorstudium Bachelor Geschichte:
Modul M1.2 „Grundkenntnisse Philosophie/Wissenschafts –und Technikforschung“:
je 5 ECTS aus Philosophie und Wissenschafts- und Technikforschung, weitere
5 ECTS wahlweise aus Philosophie oder Wissenschafts- und Technikforschung
- Bei allen anderen Vorstudien:
Modul M1.3 „Grundkenntnisse Geschichte/Philosophie/Wissenschafts- und Technikforschung“:
je 5 ECTS aus Philosophie, Geschichte und Wissenschafts- und Technikforschung

M1.1	Grundkenntnisse Geschichte/ Wissenschafts- und Technikforschung (alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende mit einem Bachelor in Philosophie grundlegende Kompetenzen, um Argumentationen sowohl in der Wissenschaftsgeschichte als auch in der Wissenschafts- und Technikforschung zu verstehen und kritisch zu bewerten.	

Modulstruktur	1) Studierende absolvieren verpflichtend folgende Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 5 ECTS: <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society:</i> • VO Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt. (pi) 2) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 10 ECTS aus folgender Liste: <i>Aus dem BA oder MA Geschichte:</i> • VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte, MA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Guided Reading Wissenschaftsgeschichte, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • PS Proseminar zum Thema Wissenschafts-, Medizin- und Technikgeschichte, BA, 5 ECTS, 2 SSt (pi) • SE Seminar zum Thema Wissenschafts-, Medizin- und Technikgeschichte, BA, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>Aus dem Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft (optional):</i> • UK, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Wurde das Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft bereits im Bachelorstudium absolviert, so können in diesem Modul nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die noch nicht absolviert wurden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 15 ECTS

M1.2	Grundkenntnisse Philosophie / Wissenschafts- und Technikforschung (alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	

Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende, mit einem Bachelor in Geschichte, grundlegende Kompetenzen, um Argumentationen sowohl in der Wissenschaftsphilosophie als auch in der Wissenschafts- und Technikforschung zu verstehen und kritisch zu bewerten.
Modulstruktur	Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS: <i>Aus dem Bachelorstudium Philosophie (2017) 6–10 ECTS nach Maßgabe des Angebots aus den folgenden Veranstaltungen:</i> • VU Argumentieren in der Philosophie, 7 ECTS, 2 SSt. (pi) • VO Erkenntnistheorie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Wissenschaftsphilosophie, 3 ECTS, 2 SSt. (npi) <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society :</i> • VO Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt. (pi) <i>Aus dem Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft:</i> • UK, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Wurde das Erweiterungscurriculum Wissenschaft-Technik-Gesellschaft bereits im Bachelorstudium absolviert, so können in diesem Modul nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die noch nicht absolviert wurden.
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 15 ECTS

M1.3	Grundkenntnisse Geschichte/Philosophie/Wissenschafts- und Technikforschung (alternatives Pflichtmodul)	15 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierende, die weder einen Bachelor in Geschichte noch einen in Philosophie mitbringen, grundlegende Kompetenzen, um Argumentationen in der Wissenschaftsphilosophie, der Wissenschaftsgeschichte, und in der Wissenschafts- und Technikforschung zu verstehen und kritisch zu bewerten.	

Modulstruktur	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS wie folgt: <i>Aus dem BA oder MA Geschichte 5 ECTS nach Maßgabe des Angebots aus den folgenden Veranstaltungen:</i> • VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte, MA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • VO Wissenschaftsgeschichte - Themenfelder, Probleme und Perspektiven, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) • UE Guided Reading Wissenschaftsgeschichte, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Quellengattungen, qualitative und quantitative Methoden, BA, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • PS Proseminar zum Thema Wissenschafts-, Medizin- und Technikgeschichte, BA, 5 ECTS, 2 SSt (pi) • SE Seminar zum Thema Wissenschafts-, Medizin- und Technikgeschichte, BA, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) <i>Aus dem Bachelorstudium Philosophie (2017) 5 ECTS:</i> • SE oder VO-L aus M-15 Wissenschaftsphilosophie, 5 ECTS, 2 SSt. (pi oder np) <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society 5 ECTS:</i> • VO Science, Technology, Society (STS): Key-questions and Concepts 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO Discussion Class Key-questions and Concepts 1 ECTS, 1 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 15 ECTS

M2 Kernstudium EST-Kolloquia [Pflichtmodul]

M 2	Kernstudium EST-Kolloquia (Pflichtmodul)	30 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	

Modulziele	Die Veranstaltungen dieses Moduls finden exklusiv für die Studierenden des Masters EST statt und bieten Raum für das Studium zentraler Texte des Fachgebietes sowie des methodischen Rüstzeugs, was auf die Entwicklung der eigenen Masterarbeit hinführt. Studierende erwerben notwendige Kompetenzen für gemeinsame interdisziplinäre Arbeit an zentralen Problemen und für gemeinsame Strategien. Diese Kompetenzen involvieren ein kritisches Verständnis verschiedener Zugänge, Methoden und Materialien der Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftsphilosophie und der Wissenschafts- und Technikforschung. Diese Kompetenzen werden erprobt und entwickelt im konstruktiven Eingehen auf die Arbeiten anderer MA-Studierender.
Modulstruktur	• SE Eingangskolloquium, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE Methodenkolloquium (Philosophie und Wissenschafts- und Technikforschung), 10 ECTS, 4 SSt. (pi) • SE Materialienkolloquium (Wissenschaftsgeschichte), 10 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE Masterkolloquium, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) im Gesamtumfang von 30 ECTS

M 3 Individuelle Schwerpunktsetzung [Alternative Pflichtmodule]

Lernziele:

Vertieftes Verständnis von Inhalten und Methoden in zwei oder drei der beteiligten Fächer

Voraussetzungen: keine

M 3.1	Individuelle Schwerpunktsetzung in zwei Fächern (alternatives Pflichtmodul)	35 ECTS
Teilnahme-voraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende erwerben vertiefende Kompetenzen aus zwei der drei beteiligten Fächer. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikphilosophie erwerben Studierende die Kompetenzen der fundierten Orientierung auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftsphilosophie; der philosophischen Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Technik in historischer und systematischer Perspektive; und der kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikgeschichte erarbeiten Studierende vertiefte Kenntnisse der Entstehungszusammenhänge wissenschaftlich-technischen Wissens im sozialen Kontext; sowie ein Verständnis darüber, wie Wissensbestände global geteilt, mitgeteilt und bewahrt werden; welche Rolle Institutionen, Medien, Instrumente und stoffliche Träger hierbei spielen; welche Transformationen auftreten (z.B. Hierarchiebildung, Standardisierung, Naturalisierung oder Digitalisierung); sowie die Geschichte der Forschungsmethoden in Bezug zu den Orten der Evidenzerzeugung. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikforschung erwerben Studierende vertiefende Kenntnisse zur Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft in Gegenwartsgesellschaften. Die Studierenden setzen sich mit aktuellen Forschungsthemen der Wissenschafts- und Technikforschung auseinander und erlernen in diesen Kontexten die Anwendung sozialwissenschaftlicher Konzepte und Methoden.
	1) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 20 ECTS aus zwei der folgenden drei Bereiche (je 10 ECTS): Wissenschafts- und Technikphilosophie 10 ECTS Wissenschafts- und Technikgeschichte 10 ECTS Wissenschafts- und Technikforschung 10 ECTS 2) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots weitere Lehrveranstaltungen aus den unter (1) gewählten Bereichen im Ausmaß von 15 ECTS. Es müssen innerhalb des gesamten Moduls jedenfalls 15 ECTS als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) absolviert werden). Die Lehrveranstaltungen zu (1) und (2) sind zu wählen aus: Wissenschafts- und Technikphilosophie <i>Aus dem Masterstudium Philosophie:</i>

Modulstruktur

M1 Pflichtmodul: Geist-Welt-Sprache

- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)

M2 Pflichtmodul: Praxis-Gesellschaft-Kultur

- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)

M3 Pflichtmodul: Vertiefungsmodul: A. Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie, Technik- und Medienphilosophie

- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)
- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

alternativ bei geeigneter Schwerpunktsetzung, nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ

- FS 10 ECTS, 4 SSt. (pi)

Aus dem Curriculum für das Masterstudium Philosophy and Economics:

- M5.PHME-IP (Philosophy, History, and Methodology of Economics), SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

Aus dem Curriculum für das Masterstudium MEi:CogSci:

- B-I-CS Einführung in die Kognitionswissenschaft I, VO, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- SE Einführung in die Kognitionswissenschaft I, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)

Wissenschafts- und Technikgeschichte

Aus dem Masterstudium Geschichte

- VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte, MA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) [wenn nicht bereits im Modul Grundkenntnisse (M 1.1 oder M 1.3) absolviert]

	• UE Lektürekurse zu je 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Methodenkurs, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) • SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) Wissenschafts- und Technikforschung <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society</i> <i>Wahlmodulgruppe Research Specialisations (Forschungsspezialisierungen)</i> • VO, je 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO, je 1 ECTS, 1 SSt. (pi) • SE, je 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Es können jeweils mehrere Lehrveranstaltungen eines Typs aus dem Angebot des Masterstudiums Science-Technology-Society gewählt werden.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 35 ECTS

oder

M 3.2	Individuelle Schwerpunktsetzung in drei Fächern (alternatives Pflichtmodul)	35 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	

Modulziele	Studierende erwerben vertiefende Kompetenzen aus allen drei beteiligten Fächern. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikphilosophie erwerben Studierende die Kompetenzen der fundierten Orientierung auf dem Gebiet der modernen Wissenschaftsphilosophie; der philosophischen Auseinandersetzung mit Wissenschaft und Technik in historischer und systematischer Perspektive; und der kritischen Auseinandersetzung mit sozial-, kultur- und erkenntnisphilosophischen Theorien des Wissens. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikgeschichte erarbeiten Studierende vertiefte Kenntnisse der Entstehungszusammenhänge wissenschaftlich-technischen Wissens im sozialen Kontext; sowie ein Verständnis darüber, wie Wissensbestände global geteilt, mitgeteilt und bewahrt werden; welche Rolle Institutionen, Medien, Instrumente und stoffliche Träger hierbei spielen; welche Transformationen auftreten (z.B. Hierarchiebildung, Standardisierung, Naturalisierung oder Digitalisierung); sowie die Geschichte der Forschungsmethoden in Bezug zu den Orten der Evidenzerzeugung. Aus dem Fach Wissenschafts- und Technikforschung erwerben Studierende vertiefende Kenntnisse zur Wechselwirkung zwischen Wissenschaft, Technologie und Gesellschaft in Gegenwartsgesellschaften. Die Studierenden setzen sich mit aktuellen Forschungsthemen der Wissenschafts- und Technikforschung auseinander und erlernen in diesen Kontexten die Anwendung sozialwissenschaftlicher Konzepte und Methoden.
	1) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS aus den folgenden drei Bereichen (je 5 ECTS): Wissenschafts- und Technikphilosophie 5 ECTS Wissenschafts- und Technikgeschichte 5 ECTS Wissenschafts- und Technikforschung 5 ECTS 2) Studierende wählen nach Maßgabe des Angebots weitere Lehrveranstaltungen aus den unter (1) genannten Bereichen im Ausmaß von 20 ECTS. Es müssen innerhalb des gesamten Moduls jedenfalls 15 ECTS als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (pi) absolviert werden). Die Lehrveranstaltungen zu (1) und (2) sind zu wählen aus: Wissenschafts- und Technikphilosophie <i>Aus dem Masterstudium Philosophie:</i> <i>M1 Pflichtmodul: Geist-Welt-Sprache</i>

Modulstruktur

- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)

M2 Pflichtmodul: Praxis-Gesellschaft-Kultur

- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)

M3 Pflichtmodul: Vertiefungsmodul: A. Erkenntnistheorie, Wissenschaftsphilosophie, Technik- und Medienphilosophie

- VO-L, 5 ECTS, 2 SSt. (npi)
- SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

alternativ bei geeigneter Schwerpunktsetzung, nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ

- FS 10 ECTS, 4 SSt. (pi)

Aus dem Curriculum für das Masterstudium Philosophy and Economics:

- M5.PHME-IP (Philosophy, History, and Methodology of Economics), SE, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

Aus dem Curriculum für das Masterstudium MEi:CogSci:

- B-I-CS Einführung in die Kognitionswissenschaft I, VO, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)
- SE Einführung in die Kognitionswissenschaft I, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)

Wissenschafts- und Technikgeschichte

Aus dem Masterstudium Geschichte

- VO Schwerpunkt-Einführung Wissenschaftsgeschichte, MA, 5 ECTS, 2 SSt. (npi) [wenn nicht bereits im Modul Grundkenntnisse (M 1.1 oder M 1.3) absolviert]
- UE Lektürekurse zu je 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UE Methodenkurs, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
- UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)

	• SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt. (pi) Wissenschafts- und Technikforschung <i>Aus dem Masterstudium Science-Technology-Society</i> <i>Wahlmodulgruppe Research Specialisations (Forschungsspezialisierungen)</i> • VO, je 4 ECTS, 2 SSt. (npi) • KO, je 1 ECTS, 1 SSt. (pi) • SE, je 5 ECTS, 2 SSt. (pi) Es können jeweils mehrere Lehrveranstaltungen eines Typs aus dem Angebot des Masterstudiums Science-Technology-Society gewählt werden.
Leistungs- nachweis	Erfolgreiche Absolvierung von im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) im Gesamtumfang von 35 ECTS

M 4 Vertiefung [Pflichtmodul]

M4	Vertiefung (Pflichtmodul)	10 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	keine	
Modulziele	In diesem Modul erwerben Studierenden weitere Kompetenzen, die für ihr Studium und insbesondere ihre Masterarbeit wesentlich sind. Dies können Kompetenzen aus der Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftsphilosophie oder der Wissenschafts- und Technikforschung sein, oder aber Kompetenzen aus demjenigen Bereich der Wissenschaft und Technik, der in der Masterarbeit untersucht wird.	

Modulstruktur	a) Es können nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ Lehrveranstaltungen (npi oder pi) gewählt werden, die in einem direkten Zusammenhang mit dem Thema der Masterarbeit stehen. Die Lehrveranstaltungen können bei sachlicher Begründung auch aus fachwissenschaftlichen Curricula oder aus Sprachkursen gewählt werden. Verwendbar sind nur solche Lehrveranstaltungen, die nach dieser Genehmigung absolviert wurden. b) Alternativ ist nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ auch ein PR Studienprojekt im Ausmaß von 10 ECTS wählbar. Das Studienprojekt ermöglicht Studierenden die studiengangspezifische, praxisbezogene und möglicherweise auf die Masterarbeit hin ausgerichtete Arbeit in einer selbst initiierten Kooperation oder Projektarbeit. Historische, philosophische und sozialwissenschaftliche Reflexionspotentiale werden am konkreten Beispiel nachgewiesen, interkulturelle sowie öffentlichkeitswirksame Präsentation können erprobt werden. Die Studierenden lernen im Rahmen des Studienprojekts, eigene Fragestellungen und Kenntnisse auf hohem Niveau anschaulich und medienspezifisch zu präsentieren und in der (akademischen) Öffentlichkeit zu vermitteln. Studierende erbringen im Rahmen des Studienprojekts Teilleistungen, wie z. B. einen Abschlussbericht. Richtlinien für in Frage kommende Studienprojekte werden vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegt.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (10 ECTS) oder Bestätigung über erfolgreiche Teilnahme am Studienprojekt (10 ECTS)

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein weiteres Fachgebiet umfasst. Das weitere Fachgebiet ist aus der Wahlmodulgruppe M 3 zu wählen. Empfohlen wird eine der disziplinären Vertiefungen aus dem Wahlmodul M 3, in der die Masterarbeit nicht geschrieben wurde. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung ist vor einem Prüfungssenat gemäß den Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Wien abzulegen.

(4) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten – davon entfallen 2 ECTS auf die Defensio der Masterarbeit und ihr Umfeld und 2 ECTS auf die Prüfung über das weitere Fachgebiet.

§ 8 Mobilität im Masterstudium

(1) Mobilität ist optional und findet am Besten im dritten Semester des Masterstudiums statt. Um dies zu erleichtern, wird das SE Materialienkolloquium in der Regel als Blocklehrveranstaltung geplant. Bei der Wahl der Zieluniversität ist im Vorfeld in Erfahrung zu bringen, ob dort ECTS erworben werden können, die in M3 oder M4 anerkannt werden können.

(2) Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 9 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- *Vorlesung (VO):*

Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

- *Vorlesung mit zusätzlichen Lektüreanforderungen (VO-L):*

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- *Seminar (SE):*

Seminare dienen der Entwicklung der theoretischen, fachlichen und methodischen Kompetenzen. Seminare sind didaktisch vorwiegend interaktiv angelegt und ermöglichen den Studierenden, zentrale wissenschaftliche Arbeitsweisen zu erlernen und zu üben. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund mehrerer schriftlicher und/oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen der Lehrveranstaltungsteilnehmer*innen. Diese Leistungen können Mitarbeit, mündliche Präsentationen, schriftliche Arbeiten während des Seminars oder als Seminarabschluss, sowie schriftliche Abschlussprüfungen umfassen.

- *Übung (UE):*

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

- *Forschungsseminar (FS):*

Lehrveranstaltung vom Grundtyp Seminar; Das Forschungsseminar ermöglicht die intensive und forschungsgeleitete Auseinandersetzung mit relevanten Forschungsthemen. Im Vordergrund steht das selbständige Forschen der Studierenden.

- *Kurs (KU):*

Kurse sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen den Lesestoff kritisch zu verarbeiten, durch Recherchen Wissen zu vertiefen, zu ergänzen und kritisch zu reflektieren sowie die gemeinsame Arbeit in der Lehrveranstaltung vorzubereiten.

- *Konversatorium (KO):*

Konversatorien sind begleitende Lehrveranstaltungen zu Vorlesungen, die den Studierenden eine interaktive Auseinandersetzung mit dem in der Vorlesung Gelernten ermöglichen. Dies geschieht vorwiegend durch die Diskussion von in der Vorlesung behandelten grundlegenden Texten oder Fallstudien. Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Basis des Beitrags der Studierenden zur Lehrveranstaltung in Form von Mitarbeit, sowie aufgrund kurzer während der Lehrveranstaltung erbrachter schriftlicher oder mündlicher Leistungen.

- *Vorlesungen mit Übung (VU):*

Vorlesungen mit Übung bestehen aus einem Vorlesungs- und einem Übungsteil. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

- *Universitätskurs (UK):*

Universitätskurse sind prüfungsimmanent und stellen eine Mischung aus Vorlesung und Übung dar. In ihnen werden zentrale Herangehensweisen durch Vortrag der Lehrenden, ergänzt von Inputs der Studierenden, vermittelt. Die so erworbenen Kenntnisse werden in der Analyse und Diskussion konkreter Fallbeispiele eingesetzt.

- *Proseminare (PS):*

Proseminare dienen dem Üben von wissenschaftlichen Arbeitsweisen anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer kleineren schriftlichen Arbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

- *Praktikum (PR) Studienprojekt:*

Das Studienprojekt ermöglicht Studierenden die studiengangspezifische, praxisbezogene und möglicherweise auf die Masterarbeit hin ausgerichtete Arbeit in einer selbst initiierten Kooperation oder Projektarbeit. Historische, philosophische und sozialwissenschaftliche Reflexionspotentiale werden am konkreten Beispiel nachgewiesen, interkulturelle sowie öffentlichkeitswirksame Präsentation können erprobt werden. Die Studierenden lernen im Rahmen des Studienprojekts, eigene Fragestellungen und Kenntnisse auf hohem Niveau anschaulich und

medienspezifisch zu präsentieren und in der (akademischen) Öffentlichkeit zu vermitteln. Studierende erbringen im Rahmen des Studienprojekts Teilleistungen, wie z. B. einen Abschlussbericht oder Präsentationen. Richtlinien für in Frage kommende Studienprojekte werden vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegt. Das Studienprojekt wird mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 10 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminar: 25

Bei prüfungsimmanenten mitverwendeten Lehrveranstaltungen aus anderen Curricula gelten die im jeweiligen Curriculum festgesetzten Teilnahmebeschränkungen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 11 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium absolviert wurden können nur dann im MA-Studium anerkannt werden, wenn zwischen den Lernergebnissen des MA-Studiums und den Lernergebnissen im BA-Studium kein wesentlicher Unterschied besteht. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zur Erfüllung von insbesondere qualitativen Zulassungsbedingungen herangezogen werden und auf die das Masterstudium aufbaut, können wegen wesentlicher Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen nicht anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 12 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in

Kraft.

§ 13 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das interdisziplinäre Masterstudium Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Wissenschaftsphilosophie und Wissenschaftsgeschichte (History and Philosophy of Science – HPS) (MBL vom 26.06.2013, 34. Stück, Nummer 232) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2024 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

M1	15	ECTS						
M2	5	ECTS	10	ECTS	10	ECTS	5	ECTS
M3	10	ECTS	10	ECTS	15	ECTS		
M4			10	ECTS				
M5					5	ECTS	21	ECTS
M6							4	ECTS
	30	ECTS	30	ECTS	30	ECTS	30	ECTS

	Winter semester 1		Sommer semester 1		Winter semester 2		Sommer semester 2	
--	----------------------	--	----------------------	--	----------------------	--	----------------------	--

M1 Grundkennt-
nisse

M2 Eingangskolloquium Methoden-
kolloquium Materialien-
kolloquium Masterkollo-
quium

M3 Individueller Schwerpunkt

M4 Vertiefung

M5 Masterarbeit

M6 Master-
prüfung

Erste Planungen und Besprechungen zur Wahl des Themas der Masterarbeit sollten zu Anfang des zweiten Semesters einsetzen. Die eigentliche Forschungs- und Schreibaarbeit für die Masterarbeit sollte spätestens im dritten Semester beginnen.

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
M1 Grundkenntnisse (Pflichtmodulgruppe)	M1 Basics (group of compulsory modules)
M2 Kernstudium EST-Kolloquia (Pflichtmodul)	M2 Core, EST Colloquia (compulsory module)
M3 Individuelle Schwerpunktsetzung (Alternative Pflichtmodule)	M3 Individual Focus (alternative compulsory modules)
M4 Vertiefung (Pflichtmodul)	M4 Additional Specialisation (compulsory module)

M5 Masterarbeit (Pflichtmodul)	M5 Master's Thesis (compulsory module)
M6 Masterprüfung (Pflichtmodul)	M6 Master's Examination (compulsory module)